

Anmeldung

Anmeldungen werden bis zum
15. April 2021 erbeten:

E-Mail: info@sozialrecht-privatrecht.de

Telefon: 0551 / 39-27948

Fax: 0551 / 39-27245

(mit Angabe von Name, Adresse, Telefon, E-Mail)

oder *per Post*

Informationen zum **Datenschutz** finden Sie unter www.sozialrecht-privatrecht.de

An die
Universität Göttingen
Institut für Arbeitsrecht
Lehrstuhl Prof. Dr. Deinert
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen

Anmeldung:

Name

Adresse

Institution

Telefon

E-Mail

Die Veranstaltung ermöglichen:

HSI

Hugo Sinzheimer Institut
für Arbeits- und Sozialrecht

Das HSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Blickpunkt "Hybrid"

Die kommende Blickpunkttagung wird, um die Durchführung der Veranstaltung möglichst unabhängig von Entwicklungen des Infektionsgeschehens zu stellen, webbasiert via ZOOM-Meeting stattfinden.

Um dennoch dem Anspruch gerecht zu werden, einen lebendigen Austausch zwischen rechtswissenschaftlicher Forschung und Praxis zu fördern, ist geplant, dass Veranstalter und Referenten ortsanwesend sind.

Ein gemeinsamer Videostream der Vorträge, Veranstaltungsmoderation und Diskussionsbeiträge sollen für eine bestmögliche Annäherung an die interaktionsfreundliche Atmosphäre der Präsenzveranstaltung sorgen.

Zusätzliche Informationen und die Daten zum Veranstaltungszugang erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung per E-Mail.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.sozialrecht-privatrecht.de

Prof. Dr. Olaf Deinert
Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Arbeits- und Sozialrecht
Universität Göttingen

Sabine Knickrehm
Vorsitzende Richterin am
Bundessozialgericht

Verstaatlichung der Familienlasten?

Existenzsicherung zwischen familiärer und gesellschaftlicher Verantwortung

Göttingen
Donnerstag, 29. April 2021

XII Blickpunkt
www.sozialrecht-privatrecht.de

Sozialrecht in der Privatrechtspraxis

Tagungsreihe

Am 29. April 2021 findet die konzeptionell überarbeitete Neuauflage der zwölften Blickpunkttagung zum Thema "Verstaatlichung der Familienlasten? – Existenzsicherung zwischen familiärer und gesellschaftlicher Verantwortung" statt, nachdem diese im vergangenen Jahr angesichts der Ausbreitung des Corona-Virus abgesagt werden musste.

Das Sozialrecht weist eine Vielzahl an Schnittpunkten mit dem Privatrecht auf, obwohl es grundsätzlich dem besonderen Verwaltungsrecht zugeordnet ist. In der Tagungsreihe werden aktuelle Fragestellungen dieses Bereichs angesprochen und diskutiert. Ziel ist es, durch den wissenschaftlichen Diskurs von Referenten und Fachpublikum mehr Klarheit für die Anwendung des Sozialrechts in der Privatrechtspraxis zu erlangen.

Die kommende Blickpunkttagung nimmt die Familienlasten im Spannungsfeld von Familien- und Sozialrecht in den Blick. Auch mit Rücksicht auf sich fortwährend verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen soll die legislative Gestaltung inter- und intragenerationeller Lastenverteilung vor dem Hintergrund verfassungs- und europarechtlicher Vorgaben für die rechtspraktische Fallbearbeitung aufbereitet werden.

Als Referenten zu diesem Thema konnten gewonnen werden:

- **Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Lipp**
(Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Medizinrecht und Rechtsvergleichung, Universität Göttingen)
- **Dr. Björn Harich**
(Richter am Bundessozialgericht)

Aktuelle Informationen finden Sie unter:
www.sozialrecht-privatrecht.de

Programm

Ab 12:30 Uhr	Veranstaltungszugang via ZOOM
13:00 – 13:15 Uhr	Eröffnung der Tagung Prof. Dr. Olaf Deinert Sabine Knickrehm
13:15 – 16:15 Uhr	Jeweils Kurzreferate u. a. zu folgenden Themen und anschließende Diskussion: <ul style="list-style-type: none">• Entlastung von Familien durch Sozialrecht• Pauschalierung und Individualisierung bei der Existenzsicherung im Familien- und im Sozialrecht• Entlastung des Sozialstaats nach dem Subsidiaritätsprinzip• Rezeption sozialrechtlicher Gestaltungen im Familienrecht und vice versa• Europarechtliche und grundgesetzliche Einbettung• Sozial(rechts)politische Perspektiven <p><i>Diskussionsleitung:</i> Sabine Knickrehm</p>
16:15 – 17:00 Uhr	Abschlussdiskussion und Fazit <p><i>Diskussionsleitung:</i> Prof. Dr. Olaf Deinert</p>

Verstaatlichung der Familienlasten?

Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundestaat. Diesem kommen nach Art. 6 GG Förderpflichten für Familien unter verschiedenen Gesichtspunkten zu. Die Ausgestaltung im Einzelnen ist dabei nicht unumstritten. Während sich Unverheiratete und Kinderlose angesichts steuer- und beitragsfinanzierter Familienleistungen bisweilen benachteiligt wähnen, sehen sich Eltern mit verminderten Erwerbchancen und hohen Erziehungsaufwendungen konfrontiert. Der Gesetzgeber hat im politischen Prozess zahlreiche Regelungen über die Verteilung der Familienlasten zwischen staatlicher Gemeinschaft und Selbstversorgung der Familie geschaffen. Die komplexe Ausgestaltung dieses Familienlastenausgleichs wirft vielfältige Rechtsprobleme im Grenzbereich von Sozialrecht und Familienrecht auf. Vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Realitäten sollen im Rahmen der Blickpunkttagung grundsätzliche Interessenkonflikte und normenhierarchische Aspekte hinsichtlich ihrer faktischen Auswirkungen wie auch der Konsequenzen für die Rechtspraxis kritisch erörtert werden.

Leitfragen

- Welche konfligierenden Positionen stehen sich im Bereich der Familienförderung gegenüber?
- Finanzielle Solidarität in der Familie und/oder gesellschaftliche Solidarität durch Sozialstaat?
- Mittels welcher Mechanismen und unter welchen Voraussetzungen werden Familienlasten „verstaatlicht“?
- Wie wirken sich europa- und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen auf politische Gestaltungsmöglichkeiten und die Rechtspraxis aus?
- Welche Konsequenzen folgen aus sich verändernden (gesellschaftlichen) Rahmenbedingungen?
- Wie können diese Aspekte vom Rechtswender angemessen berücksichtigt werden?